

Vergabeunterlagen



für die Lieferung, Installation und Inbetriebnahme eines automatischen Fahrgastzählsystems in Bussen

Offenes Verfahren (SektVO)

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	4
1.1 Ausgangslage / Ziele	4
1.2 Erbetene Angebote	5
1.3 Ablauf des Vergabeverfahrens.....	6
2. Bewerbungsbedingungen	6
2.1 Grundlagen des Verfahrens	6
2.2 Inhalt und Aufbau der Angebote	7
2.3 Bietergemeinschaften	8
2.4 Änderungen und Korrekturen an den Angeboten.....	8
2.5 Nebenangebote	8
2.6 Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen.....	8
2.7 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	9
2.8 Nachunternehmer	9
2.9 Angebotsfrist und Terminplan	10
2.10 Kosten und Entschädigung	10
2.11 Geheimhaltung.....	10
2.12 Schutzrechte	11
2.13 Vorbehalt der Aufhebung	11
2.14 Kenntlichmachung von Geschäftsgeheimnissen.....	11
2.15 Vergabekammer	11
3. Leistungsinhalt.....	12
3.1 Leistungsanforderungen und -umfang	12
3.2 Mindestanforderungen an die technische und berufliche Leistungsfähigkeit ..	13
4. Wertungssystem und Zuschlagskriterien	14
4.1 Wertungssystem	14
4.2 Zuschlagskriterien.....	14
4.2.1 Vorlage realisierbares Konzept anhand der Leistungsbeschreibung.....	17
4.2.2 Gesamtpreis (netto).....	18
4.2.3 Geschwindigkeit bei der Umsetzung	19
4.2.4 Zählgenauigkeit des Gesamtsystems.....	19

4.2.5	Reaktionszeit bei Störungen.....	19
4.2.6	Vorlage Verbindliche Zusicherung Material- und Personalverfügbarkeit zum Leistungsbeginn.....	20
Anlagenspiegel		21

1. Einführung

1.1 Ausgangslage / Ziele

Die MOIN Mobilitätsinfrastruktur und -betriebs GmbH Landkreis Lüneburg (nachfolgend MOIN GmbH) ist ein neu gegründetes kommunales Verkehrsunternehmen in 100%iger Trägerschaft des Landkreises Lüneburg. Mit Erhalt der Direktvergabe und der Betriebsaufnahme am 1. Januar 2026 übernahm die MOIN die zentrale Verantwortung für Planung, Organisation und Steuerung des gesamten Stadt- und Regionalbusverkehrs im Landkreis. Aktuell werden in der stark ländlich geprägten Region 75 Linien mit rund 180 Bussen bedient.

Die Gründung der MOIN ist ein wesentlicher Baustein der kommunalen Verkehrswende. Damit werden erstmals die Voraussetzungen für eine strategische und klimafreundliche Weiterentwicklung des ÖPNV in der Region geschaffen. Ziel ist es, den Nahverkehr nachhaltig zu stärken, attraktive Angebote für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und gleichzeitig einen aktiven Beitrag zu den regionalen, nationalen und europäischen Klimaschutzzielen zu leisten.

Bisher sind die im Landkreis Lüneburg eingesetzten Busse nicht mit automatischen Fahrgastzählsystemen (AFZS) ausgestattet, so dass Erhebungen der Nachfrage mit händischen Zählungen durch entsprechendes Erhebungspersonal durchgeführt werden müssen. Aufgrund des großen Aufwandes für Nachfrageerhebungen gibt es bisher keine systematische und aktuelle Datengrundlage für die ÖPNV-Angebotsplanung im Landkreis Lüneburg. Ziel dieses Vorhabens ist es, alle Fahrzeuge im Jahr 2026 im ÖPNV des Landkreises Lüneburg eingesetzten Busse mit AFZS auszustatten um somit

- eine umfassende und jeweils aktuelle Datengrundlage für die künftige Angebotsplanung und Fahrplangestaltung im Stadt- und Regionalbusverkehr zu erhalten;
- die eingesetzten Fahrzeuggrößen systematisch an die festgestellte Nachfrage anpassen zu können;
- einen präzisen Datenbestand für weitergehende Analysen und Konzepte zu erhalten.

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Lieferung, der Einbau und die Systemintegration der in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Hardwarekomponenten in rund 180 Bussen im Jahr 2026. Weiterhin umfasst dieses Verfahren die Beschaffung und Implementierung einer kompatiblen Auswertungs- und Hochrechnungssoftware inkl. Bereitstellung eines entsprechenden Servers. Insgesamt werden Softwarelizenzen für rund 180 Fahrzeuge benötigt. Die erforderliche Serverkapazität ist sicherzustellen.

Der Einbau des kompletten Fahrgastzählsystems erfolgt durch den Auftragnehmer an den Standorten der MOIN GmbH und deren Subunternehmer im Bereich Lüneburg.

Die Einzelheiten sind insbesondere der Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**) zu entnehmen.

Mit diesem europaweiten Vergabeverfahren will die MOIN GmbH ein zuverlässiges, leistungsfähiges und qualifiziertes Unternehmen auswählen, das die Lieferung, Installation und Inbetriebnahme des automatischen Fahrgastzählsystems gemäß den Anforderungen der Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**) erbringt.

1.2 Erbetene Angebote

Die bestmögliche Umsetzung des vorstehend beschriebenen Vorhabens sowie die damit verfolgten Ziele setzen voraus, dass die Angebote in jedem Verfahrensstadium die Mindestanforderungen erfüllen, die in diesen Vergabeunterlagen festgelegt sind.

Ausgehend von diesen Vergabeunterlagen, den in den Vergabeunterlagen beschriebenen Gegebenheiten und Mindestanforderungen sowie den beigefügten Unterlagen müssen die Angebote der Bieter insbesondere die in **Kapitel 2**, Ziffer 2.2 näher beschriebenen Unterlagen und Erklärungen enthalten. Für ggf. mögliche Nachforderungen gelten die Vorgaben unter Ziffer 2.2.

Der jeweilige Leistungsinhalt wird in **Kapitel 3** sowie in der Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**) dargestellt. Die Bieter müssen für ihre Angebotserstellung zudem bei der Kalkulation der anzubietenden Leistungen die genannten Vorgaben berücksichtigen.

Für die Angebotswertung benennt **Kapitel 4** die Zuschlagskriterien mit den Grundsätzen zur Wertung der Angebote.

1.3 Ablauf des Vergabeverfahrens

Die MOIN GmbH führt ein Offenes Verfahren nach § 13 Abs. 1 S. 1, § 14 SektVO durch.

Die Bieter haben Ihr Angebot nebst geforderten Anlagen zu den Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien **bis zum 14.09.2026, 12:00 Uhr** einzureichen.

Nach Auswertung der Angebote informiert die MOIN GmbH - vorbehaltlich einer vollständigen oder teilweisen Aufhebung des Vergabeverfahrens – die Bieter gemäß § 134 GWB über die geplante Zuschlagserteilung und erteilt nach Ablauf der Vorabinformationsfrist den Zuschlag.

2. Bewerbungsbedingungen

2.1 Grundlagen des Verfahrens

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Bieter teilweise mit den Vorschriften des Vergaberechts nicht oder nicht hinreichend vertraut sind und deshalb eine Vielzahl von Formfehlern begehen. Dies führt aufgrund des anzuwendenden Grundsatzes der Chancengleichheit in der Regel zum Ausschluss des jeweiligen Angebotes aus formalen Gründen. In diesen Vergabeunterlagen werden daher die wesentlichen Anforderungen an die Angebote der Bieter ausführlich erläutert. Zusätzlich gelten die vergaberechtlichen Bestimmungen, insbesondere des GWB und der SektVO.

Bitte lesen Sie daher diese Bedingungen sorgfältig durch und berücksichtigen Sie diese vollständig bei der Erstellung Ihrer Angebote. Sollten sich gleichwohl Unklarheiten ergeben, nutzen Sie bitte Ihr Fragerecht über das Vergabeportal.

Die MOIN GmbH vergibt den Auftrag im Rahmen eines Offenen Verfahrens auf der Grundlage von § 13 Abs. 1 S. 1, § 14 SektVO, dieser Bewerbungsbedingungen und der weiteren Vergabeunterlagen einschließlich Anlagen. Zudem wird die MOIN GmbH für die Bieter, deren Angebote für den Zuschlag vorgesehen sind, gemäß § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz eine Anfrage beim Wettbewerbsregister stellen, soweit dies einschlägig ist.

2.2 Inhalt und Aufbau der Angebote

Die Angebote müssen sich auf sämtliche anzubietende Leistungen erstrecken sowie die in diesen Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen, Erklärungen und Angaben vollständig enthalten.

Die Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen unter Fristsetzung steht im Ermessen der MOIN GmbH. Die MOIN GmbH wird ihr Ermessen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes diskriminierungsfrei ausüben. Die MOIN GmbH weist hierfür auf § 51 SektVO hin.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Das Angebot ist in sämtlichen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Unterlagen, die in einer Fremdsprache eingereicht werden, sind beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzungen beizufügen. Dies gilt auch für Prospekte, Dokumentationen und Handbücher.

Dem Angebot dürfen keine AGB oder weiteren Vertragsbedingungen des Bieters beigelegt sein. Fügt ein Bieter eigene AGB oder Vertragsbedingungen bei, kann dies zum Ausschluss des Angebotes vom Verfahren führen.

Die Angebote sind elektronisch über die elektronische Vergabeplattform DTVP einzureichen. Informationen zu den verwendeten elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Angebote sowie zu verwendeten Verschlüsselungs- und Zertifikatsverfahren entnehmen Sie bitte den der Vergabeplattform hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Folgende Unterlagen sind mit dem jeweiligen Angebot mindestens einzureichen:

1. Vollständig **ausgefülltes und unterschriebenes Angebotsformular** in eingescannter Fassung (**Anlage 3**)
2. Vollständiges **Preisblatt (Anlage 3a)**
3. Gegebenenfalls **Bietergemeinschaftserklärung (Anlage 3b)**

4. **Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 4)** mit Anlage des **Nachweises erzielter Zählgenauigkeit und stabiler Systemintegration** pro Referenz
5. Gegebenenfalls **Verpflichtungserklärung der Nachunternehmer (Anlage 5)**
6. Anlage Zuschlagskriterium **Eigenerklärung Systemkompatibilität (Anlage 6)**
7. Anlage Zuschlagskriterium **Garantie Reaktionszeit bei Störungen (Anlage 7)**
8. Anlage Zuschlagskriterium **Verbindliche Zusicherung Materialverfügbarkeit und Verfügbarkeit des Montagepersonals ab Zuschlagserteilung (Anlage 8)**
9. Anlage Zuschlagskriterium **Vorlage eines realisierbaren Konzepts** zur Umsetzung der Vorgaben Ziffer 3.2 der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) inkl. Zeitplan (max. 15 Seiten, Schriftgröße 11)
10. Anlage Zuschlagskriterium **Zertifikat für die Zählgenauigkeit des Gesamtsystems** zur Umsetzung der Vorgaben Ziffer 3.2.1 Absatz 3 der Leistungsbeschreibung (Anlage 1)

2.3 Bietergemeinschaften

Die nachträgliche Bildung einer Bietergemeinschaft ist unzulässig.

2.4 Änderungen und Korrekturen an den Angeboten

Änderungen oder Korrekturen sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden.

2.5 Nebenangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten ist unzulässig.

2.6 Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen

Enthalten die Vergabeunterlagen und / oder die den Bietern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstige Informationen Unklarheiten, Fehler oder verstoßen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, so hat der Bieter die MOIN GmbH unverzüglich, spätestens jedoch vor Angebotsabgabe, schriftlich darauf hinzuweisen. Die Hinweispflicht gilt entsprechend, wenn Bieter - gleichgültig zu welchem Zeitpunkt - Fehler in den jeweiligen Vergabeunterlagen oder in der Abwicklung des Vergabeverfahrens erkennen oder zu erkennen glauben.

Rügt ein Bieter einen Vergabeverstoß, eine Unklarheit oder eine aufklärungsbedürftige Tatsache nicht, kann er sich auf eine Unklarheit, einen Fehler oder die Verstöße im Rahmen der Vorgaben des § 160 Abs. 3 GWB nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten hat der Bieter als von ihm zu tragende Risiken zu übernehmen und in sein Angebot einzukalkulieren.

Die MOIN GmbH wird ergänzende und berichtigende Angaben in einem Fragen- und Antwortenkatalog zusammenfassen und diesen auf der elektronischen Vergabeplattform veröffentlichen.

Die letzte Aktualisierung des Fragen- und Antwortenkatalogs erfolgt voraussichtlich bis zum **08.09.2026, 20:00 Uhr**. Die Bieter sind verpflichtet, den Fragen- und Antwortenkatalog regelmäßig zu prüfen und die sich hieraus ergebenden Anforderungen im jeweiligen Angebot zu berücksichtigen.

2.7 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkung gelten insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernde Preise, die Bindungen sonstiger Entgelte, Gewinnaufschläge und andere Preisbestandteile, Zahlungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen, Entrichtungen von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen, es sei denn, dass sie nach § 22 GWB zulässig sind. Solchen Handlungen von Bietern stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihnen beauftragt oder für sie tätig sind.

2.8 Nachunternehmer

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig. Schaltet ein Bieter Nachunternehmer ein, haftet dieser Bieter als späterer Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Vertrages.

Soweit der Bieter Leistungen auf Nachunternehmer übertragen möchte, hat er mit Abgabe des Angebotes zu erklären, welche Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden.

Hierfür ist die **Anlage 5a** zu verwenden. Nach Möglichkeit sind die Nachunternehmer bereits jetzt namentlich zu benennen.

Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der MOIN GmbH zu dem bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen der Nachunternehmer (**Anlage 5b**) vorzulegen.

2.9 Angebotsfrist und Terminplan

Die Angebotsfrist endet **voraussichtlich am 14.09.2026, 12:00 Uhr**.

Die Bindefrist endet am **26.10.2026**.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden.

Für das Verfahren gilt folgender vorläufiger Terminplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt / Zeitraum
Fahrzeugbesichtigung	Ggf. nach Vereinbarung
Frist zur Abgabe der Angebote	14.09.2026, 12:00 Uhr
Versand der Vorabinformationsschreiben, § 134 GWB	anschließend
Zuschlagserteilung	anschließend
Spätester Leistungsbeginn	anschließend

2.10 Kosten und Entschädigung

Die Bieter erhalten für ihre Teilnahme an diesem Vergabeverfahren keine Entschädigung und müssen ihre Kosten selbst tragen.

2.11 Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die den Bietern im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren zur Verfügung gestellt werden, dürfen ohne Zustimmung der MOIN GmbH nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Vorhaben etwa beauftragte Dritte, insbesondere für Nachunternehmer.

2.12 Schutzrechte

Im Angebot ist anzugeben, ob für dessen Inhalt gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.

2.13 Vorbehalt der Aufhebung

Die MOIN GmbH behält sich vor, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aus wichtigem Grund aufzuheben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn kein wirtschaftliches Angebot eingeht oder wenn die Gremien der MOIN GmbH der Auftragsvergabe nicht zustimmen.

2.14 Kenntlichmachung von Geschäftsgeheimnissen

Nach dem GWB haben die Verfahrensbeteiligten im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens unter Umständen Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften der Angebote erteilen lassen (vgl. § 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen, geboten ist (vgl. § 165 Abs. 2 GWB).

Nach § 165 Abs. 3 GWB hat jeder Beteiligte mit Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in Unterlagen deutlich kenntlich zu machen. Bieter haben ihre Geschäftsgeheimnisse bereits im Angebot zu kennzeichnen, ggf. durch Einreichen einer separaten Aufstellung über die zu schützenden Informationen und Unterlagen mit Seitenangabe. Fehlt eine deutliche Kennzeichnung, ist von der Zustimmung des Bieters zur Einsichtnahme im Sinne von § 165 Abs. 3 GWB auszugehen.

2.15 Vergabekammer

Zuständig für Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer Niedersachsen:

Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
Deutschland (DE)
Telefon: +49 4131 153306
Fax: +49 4131 152943
E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Hinweis zur Geltendmachung von Vergaberechtsverstößen vor der Vergabekammer:

Die MOIN GmbH weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nur zulässig ist, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber der Vergabestelle innerhalb von spätestens 10 Tagen gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber der Vergabestelle gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der EU-Bekanntmachung genannten Teilnahmefrist oder der in den Vergabeunterlagen jeweils benannten Frist zur Abgabe der Angebote gegenüber der Vergabestelle gerügt werden,
4. der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, gestellt wird.

Weitere Einzelheiten können § 160 GWB entnommen werden.

3. Leistungsinhalt

3.1 Leistungsanforderungen und -umfang

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Lieferung, der Einbau und die Systemintegration der in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Hardwarekomponenten in rund 180 Bussen im Jahr 2026. Weiterhin umfasst dieses Verfahren die Beschaffung und Implementierung einer kompatiblen Auswertungs- und Hochrechnungssoftware inkl. Bereitstellung eines entsprechenden Servers. Insgesamt werden Softwarelizenzen für rund 180 Fahrzeuge benötigt. Die erforderliche Serverkapazität ist sicherzustellen.

Der Einbau des kompletten Fahrgastzählsystems erfolgt durch den Auftragnehmer an den Standorten der MOIN GmbH und ihren Subunternehmen im Bereich Lüneburg.

Die Einzelheiten sind insbesondere der Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**) zu entnehmen.

3.2 Mindestanforderungen an die technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Die Leistungen des Auftragnehmers müssen allen geltenden rechtlichen und technischen Anforderungen sowie den Vorgaben der Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**) entsprechen.

Der Bieter hat zudem zum Nachweis seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit mindestens drei Referenzprojekte über die Lieferung, Implementierung und/oder Inbetriebnahme von automatischen Fahrgastzählssystemen (AFZS) einzureichen.

Die Referenzprojekte müssen innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgreich abgeschlossen oder sich in einem fortgeschrittenen Betriebszustand befinden und hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität mit dem ausgeschriebenen Leistungsgegenstand vergleichbar sein.

Für jede Referenz sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Mindestumfang (mindestens 50 Fahrzeuge),
- Gesamtauftragswert von min. 1,5 Millionen Euro
- Integration mit VDV 300/301, VDV 457/435,
- offizieller Nachweis der erzielten Zählgenauigkeit und stabiler Systemintegration als Anlage

Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben im Rahmen der Eignungsprüfung zu verifizieren.

4. Wertungssystem und Zuschlagskriterien

4.1 Wertungssystem

Die MOIN GmbH wird die fristgerecht eingereichten letztverbindlichen Angebote in diesem Vergabeverfahren prüfen und werten. Dabei wird sie die letztverbindlichen Angebote zunächst formal prüfen, d.h. sie auf Vollständigkeit bzw. Abweichungen von den Anforderungen aus den Vergabeunterlagen kontrollieren. Erfüllt ein Angebot nicht die Anforderungen bzw. die zwingenden Vorgaben aus den Vergabeunterlagen, wird es in der Regel ausgeschlossen.

Zudem wird die Angemessenheit der Preise untersucht. Die wirtschaftliche Auswertung erfolgt anhand der nachbenannten Zuschlagskriterien.

4.2 Zuschlagskriterien

Die MOIN GmbH wird die Angebote anhand der nachbenannten Zuschlagskriterien unter Berücksichtigung der angegebenen Wertungspunkte und Gewichtungen bewerten.

Die MOIN GmbH behält sich ausdrücklich vor, die Zuschlagskriterien mit ihren Erläuterungen und Gewichtungen im Rahmen des Verfahrens - soweit im Interesse eines transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerbs sinnvoll und rechtlich zulässig - zu präzisieren. Insbesondere kann sie Unterkriterien bilden und einzelne Kriterien streichen oder diese durch zusätzliche Mindestanforderungen einengen und verändern, wenn und soweit die damit verbundenen Anforderungen an die Angebote für alle Bieter einheitlich verbindlich vor Angebotsabgabe vorgegeben werden.

Die von den Bietern erreichte Punktzahl wird mit der jeweiligen Wertung gewichtet, sodass sich eine Gesamtpunktzahl ergibt.

Kriterium	Unterkriterium	Punktzahl	Gewichtung
Vorlage realisierbares Konzept anhand der Leistungsbeschreibung	Gewertet wird die Vorlage eines realisierbaren Konzepts zur Umsetzung der Vorgaben aus der Leistungsbeschreibung besonders die Punkte unter Ziffer 3.2 inkl. Zeitplan in min. Schriftgröße 11, einheitlicher Schrift und max. 15 Seiten. In dem Konzept sollen folgende Punkte beschrieben werden: • Skizze/Diagramm über den Aufbau des AFZS im Bus mit allen Komponenten (Router, Switch, Zentraleinheit, ...) (4 Punkte) • Erläuterungen zu den allgemeinen und technischen Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, Punkt 3.2.1 Absatz 1 und 2 (20 Punkte) • Vorstellung eines Kommunikationskonzeptes für die Projektlaufzeit (Ansprechpartner, Einführung von Meetings, ...) (2 Punkte) • Vorstellung der Auswerte- und Statistiksoftware mit Beispielbildern (6 Punkte) • kurze Erläuterung zum eingereichten Preisblatt (2 Punkte) • Zeitplan inkl. der Anzahl der Busse, die pro Woche verkabelt werden können (6 Punkte) Die genaue Bewertung der einzelnen Punkte finden Sie unter Ziffer 4.2.1.	40	40 %
Gesamtpreis (netto)	Gewertet wird der angebotene Gesamtpreis für die Lieferung, Installation und Inbetriebnahme des Automatischen Fahrgastzählsystems in rund 180 Bussen (Hardware/Software/Sonstiges) Der niedrigste Gesamtpreis erhält 30 Punkte. Ein Gesamtpreis, der doppelt so hoch oder höher ist, erhält 0 Wertungspunkte. Alle übrigen Angebote werden nach der unter Ziffer 4.2.2 genannten Formel ins Verhältnis gesetzt. Die so ermittelte Punktzahl wird nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rundung bis auf die erste Nachkommastelle gerundet. Maximal sind 30 Punkte erreichbar.	30	30 %

Geschwindigkeit Umsetzung	Gewertet wird die angegebene Anzahl an Bussen, die pro Woche verkabelt werden, kann. Die Angabe mit den meisten Bussen, die pro Woche verkabelt werden, können bekommt die Maximalpunktzahl von 10 und die geringste Angabe zu der Anzahl an Bussen bekommt die Punktzahl 1. Die Punktzahlen für die übrigen Anzahl an Bussen wird linear über die in Ziffer 4.2.3. dargestellten Gleichung ermittelt.	10	10 %
Zählgenauigkeit	Gewertet wird die angegebene Zählgenauigkeit mit einer Nachkommastelle des Gesamtsystems. Die höchste Zählgenauigkeit bekommt die Maximalpunktzahl von 10 und die geringste Zählgenauigkeit bekommt die Punktzahl 1. Die Punktzahlen für die übrigen Genauigkeiten werden linear über die in Ziffer dargestellten Gleichung ermittelt. Wenn keine oder eine ungenaue Zählgenauigkeit angegeben wird, werden 0 Wertungspunkte vergeben.	10	10 %
Reaktionszeit bei Störungen	Gewertet wird die Reaktionszeit bei Störungsfällen von Hard- und Software (Anlage 7). Folgende Bepunktung wird vorgegeben: 1. < 24 Stunden: 5 Punkte 2. > 24 Stunden und < 48 Stunden: 2,5 Punkte 3. > 48 Stunden: 0 Punkte	5	5 %
Zusicherung Material- und Personal- verfügbarkeit ab Zuschlag	Gewertet wird die Zusicherung, dass ab Zuschlag alle erforderlichen Komponenten, Materialien und Personale zum unmittelbaren Arbeitsbeginn verfügbar sind (Anlage 8) Zusicherung ab Zuschlag: 5 Punkte keine Zusicherung: 0 Punkte	5	5 %

4.2.1 Vorlage realisierbares Konzept anhand der Leistungsbeschreibung

Skizze/Diagramm (4 Punkte):

Punkte	Beschreibung
--------	--------------

- | | |
|---|--|
| 0 | keine Skizze eingereicht oder die Darstellung ist unvollständig bzw. für das Projekt nicht geeignet. Wesentliche Komponenten oder deren Zusammenhänge fehlen. |
| 1 | grundsätzlicher Aufbau erkennbar, jedoch fehlen mehrere wesentliche Komponenten oder Schnittstellen; die Darstellung ist nur eingeschränkt nachvollziehbar. |
| 2 | die wesentlichen Komponenten sind dargestellt, die Architektur ist grundsätzlich nachvollziehbar. Kleinere Bestandteile oder Erläuterungen fehlen. |
| 3 | vollständige und übersichtliche Darstellung aller wesentlichen Komponenten und deren Verbindungen. Die Systemarchitektur ist nachvollziehbar; lediglich geringfügige Schwächen bestehen. |
| 4 | vollständige, übersichtliche und fachlich schlüssige Darstellung aller Komponenten einschließlich ihrer Schnittstellen und Datenflüsse. Die Skizze unterstützt die Nachvollziehbarkeit des Gesamtkonzeptes in besonderem Maße. |

Erläuterungen zu den allgemeinen und technischen Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung (20 Punkte)

Punkte	Beschreibung
--------	--------------

- | | |
|----|--|
| 0 | Entspricht nicht den beschriebenen Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung |
| 4 | Entspricht kaum den beschriebenen Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung |
| 8 | Entspricht teilweise den beschriebenen Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung |
| 12 | Entspricht überwiegend den beschriebenen Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung |
| 16 | Entspricht weitgehend den beschriebenen Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung |
| 20 | Entspricht komplett den beschriebenen Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung |

Vorstellung Kommunikationskonzept (2 Punkte):

Punkte	Beschreibung
--------	--------------

- | | |
|---|--|
| 0 | kein oder ungeeignetes Kommunikationskonzeptes |
| 1 | Kommunikationskonzept unvollständig oder nicht nachvollziehbar |
| 2 | Kommunikationskonzept detailliert und realistisch |

Vorstellung der Auswerte- und Statistiksoftware (6 Punkte):

Punkte	Beschreibung
--------	--------------

- | | |
|---|--|
| 0 | keine oder ungeeignete Vorstellung der Auswerte- und Statistiksoftware |
|---|--|

- 2 Vorstellung der Auswerte- und Statistiksoftware unvollständig oder nicht nachvollziehbar
- 4 Vorstellung der Auswerte- und Statistiksoftware grundsätzlich nachvollziehbar; kleinere Schwächen vorhanden
- 6 detaillierte, realistische Vorstellung der Auswerte- und Statistiksoftware mit schlüssigen Erläuterungen

Erläuterungen zum Preisblatt (2 Punkte):

Punkte	Beschreibung
0	keine oder ungeeignete Erläuterungen zum Preisblatt
1	Erläuterungen zum Preisblatt unvollständig oder nicht nachvollziehbar
2	Erläuterungen zum Preisblatt detailliert und realistisch

Zeitplan (6 Punkte):

Punkte	Beschreibung
0	kein oder ungeeigneter Zeitplan
2	Zeitplan unvollständig oder nicht nachvollziehbar; Kapazitäten nicht plausibel
4	Zeitplan grundsätzlich nachvollziehbar; kleinere Schwächen bei Kapazitäts- oder Terminplanung
6	detaillierter, realistischer Zeitplan mit schlüssiger Ressourcenplanung und nachvollziehbarer Angabe der wöchentlichen Einbaukapazitäten

4.2.2 Gesamtpreis (netto)

Für dieses Zuschlagskriterium wird der angebotene Gesamtpreis (netto) für die Lieferung, Installation und Inbetriebnahme des automatischen Fahrgastzählsystems gewertet.

Die Wertung des Gesamtpreises ergibt sich folgendermaßen:

Der niedrigste Gesamtpreis (netto) erhält 30 Wertungspunkte. Ein Gesamtpreis, der doppelt so hoch oder höher ist, würde 0 Wertungspunkte erhalten. Die Wertungspunkte der dazwischen liegenden Angebote werden durch eine lineare Interpolation nach der folgenden Formel ermittelt:

$$\text{Punktzahl Bieter XY} = \frac{\text{niedrigster Preis multipliziert mit 30}}{\text{Preis Bieter XY}}$$

4.2.3 Geschwindigkeit bei der Umsetzung

Die Angabe mit den meisten Bussen, die pro Woche verkabelt werden, können bekommt die Maximalpunktzahl von 10 und die geringste Angabe zu der Anzahl an Bussen bekommt die Punktzahl 1. Die Punktzahlen für die übrigen Anzahl an Bussen werden linear über die folgende Gleichung ermittelt.

$$\text{Punktzahl Bieter XY} = \frac{\text{niedrigste Anzahl an Bussen multipliziert mit 10}}{\text{Anzahl an Bussen Bieter XY}}$$

4.2.4 Zählgenauigkeit des Gesamtsystems

Die höchste Zählgenauigkeit bekommt die Maximalpunktzahl von 10 und die geringste Zählgenauigkeit bekommt die Punktzahl 1. Wenn keine oder eine ungenaue Zählgenauigkeit angegeben wird, werden 0 Wertungspunkte vergeben. Die Punktzahlen für die übrigen Genauigkeiten werden linear über die folgende Gleichung ermittelt.

$$\text{Punktzahl Bieter XY} = \frac{\text{Zählgenauigkeit multipliziert mit 10}}{\text{Zählgenauigkeit Bieter XY}}$$

4.2.5 Reaktionszeit bei Störungen

Für das Zuschlagskriterium „Reaktionszeit bei Störungen“ erfolgt die Bewertung anhand der angegebenen Reaktionszeit bei Störungen.

Gewertet wird die Reaktionszeit bei Störungsfällen von Hard- und Software.

Die Reaktionszeit ist die Zeit zwischen dem Eingang einer Störungsmeldung beim Auftragnehmer (Zeitstempel im Ticketsystem oder Hotline-Protokoll) und der ersten qualifizierten Rückmeldung an den Auftraggeber.

Eine qualifizierte Rückmeldung umfasst mindestens die Ticketzuordnung, Priorisierung der Störung sowie eine erste fachliche Einschätzung oder die Einleitung von Maßnahmen. Automatische Eingangsbestätigungen gelten nicht als Reaktion.

Folgende Bepunktung wird vorgegeben:

1. < 24 Stunden: 5 Punkte
2. > 24 Stunden und < 48 Stunden: 2,5 Punkte
3. > 48 Stunden: 0 Punkte

4.2.6 Vorlage Verbindliche Zusicherung Material- und Personalverfügbarkeit zum Leistungsbeginn

Verbindliche Zusicherung, dass ab Zuschlag alle erforderlichen Komponenten, sonstige zur Montage und Inbetriebnahme benötigten Materialien und die zur Montage und Inbetriebnahme erforderlichen Personale zur Verfügung stehen.

Zusicherung ab Zuschlag: 5 Punkte

Fehlende Zusicherung: 0 Punkte

Anlagenspiegel

Anlage 1:	Leistungsbeschreibung
Anlage 2:	Vertragsmuster
Anlage 3:	Angebotsformular
Anlage 3a:	Preisblatt
Anlage 3b:	Bietergemeinschaftserklärung
Anlage 4:	Eigenerklärung zur Eignung
Anlage 5a:	Nachunternehmererklärung
Anlage 5b:	Verpflichtungserklärung der Nachunternehmer
Anlage 6:	Eigenerklärung Systemkompatibilität
Anlage 7:	Garantie Reaktionszeit bei Störungen
Anlage 8:	Verbindliche Zusicherung Materialverfügbarkeit und Verfügbarkeit des Montagepersonals ab Zuschlagserteilung